

PRÄAMBEL:

Die Gemeinde Rott erlässt, aufgrund des §1 bis §4 sowie §8 ff Baugesetzbuch (BauGB), des Art. 23 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern (GO), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), sowie der Baunutzungsverordnung BauNVO, folgende SATZUNG zur 3. Änderung des Bebauungsplans "Nr. 8 Lugensee". Dieser wird geändert und erhält nachstehende Fassung:

FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

1 Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

2 Mass der baulichen Nutzung

WA
GR 170 m² bei Grundstücksfl. bis 750 m²
GR 190 m² bei Grundstücksfl. bis 1.000 m²
GR 210 m² bei Grundstücksfl. ab 1.000 m²

E+DG
E+1

ED

o

Art der baulichen Nutzung

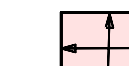
zulässiger Gebäudetyp

Max. zulässige überbaubare Grundfläche je Einzel- und Doppelhaus

Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

offene Bauweise

3 Bauweise, überbaubare Flächen



Hauptfstrichtung wahlweise, Vorschlag Gebäudestellung



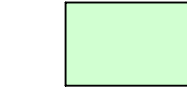
Vorschlag Garagenstellung

Baugrenze

Strassenbegrenzungslinie

Öffentliche Verkehrsfläche

4 Grünflächen, Planungen zur Entwicklung der Landschaft



Private Grünflächen



Öffentliche Grünflächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft



Anpflanzen: Bäume

5 Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

3,00 z.B. Verbindliche Massangabe in Metern

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Masses der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

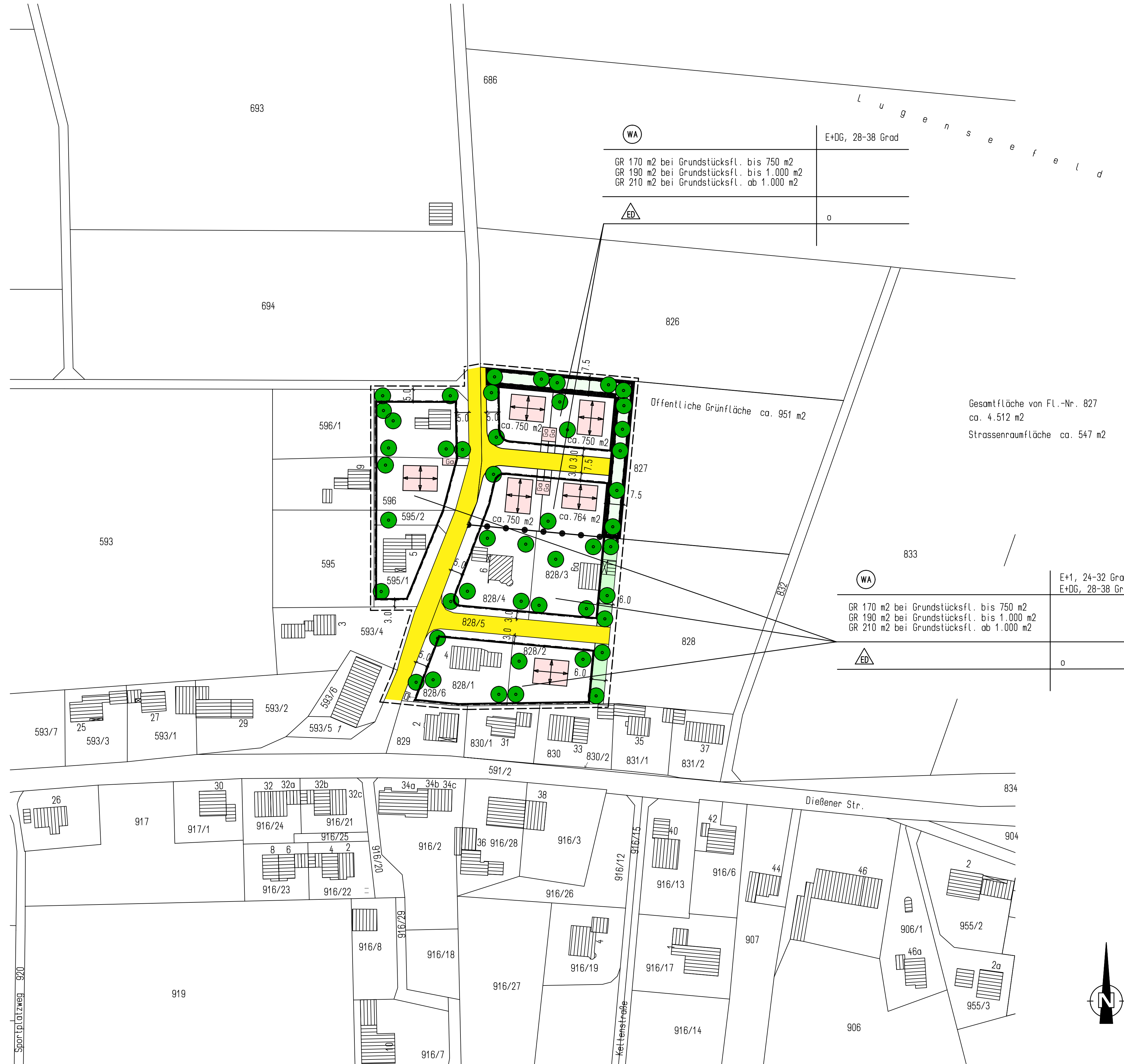
Hinweise und Nachrichtliche Übernahme

Bestehende Grundstücksgrenzen

300 / 1

Flurstücknummer
Bestehende Wohngebäude
bzw. Nebengebäude

Der Bebauungsplan basiert auf der digitalen Flurkartengrundlage



Gesamtfläche von Fl.-Nr. 827
ca. 4.512 m²
Strassenraumfläche ca. 547 m²

WA
E+1, 24-32 Grad
E+DG, 28-38 Grad

GR 170 m² bei Grundstücksfl. bis 750 m²
GR 190 m² bei Grundstücksfl. bis 1.000 m²
GR 210 m² bei Grundstücksfl. ab 1.000 m²

ED

o

GEMEINDE ROTT, 3. Änderung BEBAUUNGSPLAN NR. 8 Lugensee 1. Planzeichnung

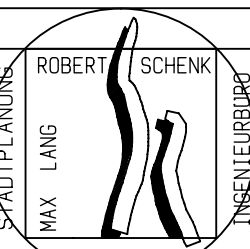
Aufgestellt, am 05.11.2012
geändert am 30.09.2013

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Aufstellung
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 05.11.2012 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am in ortsüblicher Weise bekannt gemacht.
2. Die frühe Behördenbeteiligung (Anhörung Träger öffentlicher Belange) zum Bebauungsplan in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden (§4 Abs.1 BauGB)
3. Die frühe Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom bis Auf die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung wurde durch ortsübliche Bekanntmachung am hingewiesen (§3 Abs. 1 BauGB)
4. Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss wurde am gefasst.
5. Die Beteiligung der Behörden (§4 Abs.2) erfolgte in der Zeit vom bis und die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom bis
6. Beschluss
Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom den Bebauungsplan gemäß BauGB § 10 in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
Rott, den
Krätzl, 1. Bürgermeister
7. Bekanntmachung
Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am gemäß BauGB § 10 Abs. 3 BauGB in ortsüblicher Weise bekannt gemacht. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen §§ 44 und § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen.
Der Bebauungsplan in der Fassung vom ist damit in Kraft getreten.
Rott, den
Krätzl, 1. Bürgermeister

Planfassung vom 30.09.2013

Architektur- und Ingenieurbüro:
DIPL. ING. FH ROBERT SCHENK
DIPL. ING. TU MAX LANG
Am Gewerbering 12, 86932 Püngen-Lengenfeld
Tel: 08196 / 99897-50, Fax: 08196 / 99897-55



H/B = 594 / 841 (0,50m²)

Altplan 201